



Geschäftsordnung des Regionalen Dialogforums

(vom 19. März 2004)

Das Regionale Dialogforum (RDF) ist Bestandteil des in dem Mediationsverfahren Flughafen Frankfurt entwickelten Mediationspakets. Das Regionale Dialogforum wurde in der konstituierenden Sitzung am 23. Juni 2000 eingesetzt. Es setzt sich mit den Aspekten des Mediationspakets auseinander und führt den im Mediationsverfahren begonnenen Dialog fort.

Diese Geschäftsordnung wird in dem Verständnis und Bewusstsein verabschiedet, dass die einzelnen RDF-Mitglieder unterschiedliche Positionen vertreten und verschiedene Intentionen verfolgen.

Das Regionale Dialogforum dient der offenen, informellen, voraussetzungslosen und ergebnisoffenen Diskussion über den Flughafen Frankfurt am Main. Die Mitglieder des RDF verfolgen mit der Teilnahme nicht automatisch die selben Ziele.

Das RDF eröffnet den Beteiligten die Möglichkeit, ihre Vorstellungen in das weitere Verfahren einzubringen. Daneben eröffnet das RDF die Chance, weitere, die Bürgerinteressen der Region berührende Themen und Schwerpunkte herauszuarbeiten, die in förmlichen Verfahren nicht geltend gemacht werden können. Es soll gerade durch die Existenz der unterschiedlichen Auffassungen wesentliche Beiträge liefern.

Aus den Verhandlungen des RDF und seiner Untergliederungen können weder für die Vergangenheit noch für die Zukunft Rechtsfolgen abgeleitet werden.

Das Regionale Dialogforum hat keine Entscheidungskompetenzen, seine Beratungs- und Verhandlungsergebnisse sollen aber die Forderungen, Erwartungen und Ideen der Beteiligten und Betroffenen in die Entscheidungsprozesse einbringen.

Die Arbeiten des Regionalen Dialogforums basieren insbesondere auf:

- den Empfehlungen der Mediation vom Januar 2000
- dem Kabinettsbeschluss vom 20. Juni 2000
- dem Codex vom 23. Juni 2000
- der Liste der im Rahmen der Mediation offen gebliebenen Fragestellungen ("Restantenliste") vom 5. Juli 2000
- dem Schreiben der Kommunen zu im Rahmen der Mediation offen gebliebenen Fragestellungen vom 2. Februar 2000

Auf dieser Grundlage haben die Mitglieder des Regionalen Dialogforums folgende Geschäftsordnung vereinbart:

I. Aufgaben des Regionalen Dialogforums

Ausgehend von den Empfehlungen der Mediationsgruppe sind dem Regionalen Dialogforum derzeit insbesondere folgende Aufgabenfelder zugeordnet:

- Nachtflugverbot
- Optimierung des Betriebs im Sinne des Mediationspakets
- Anti-Lärm-Pakt
- langfristige Perspektiven des Flughafens Frankfurt
- Beschwerde- und Kommunikationsmanagement

Weitere Themen wird das Regionale Dialogforum in eigener Verantwortung oder durch Auftrag der Hessischen Landesregierung bearbeiten.

Parallel zum Regionalen Dialogforum werden die gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsverfahren ablaufen. Das Regionale Dialogforum wird über die einzelnen Verfahrensschritte schnellstmöglich informiert. Unterschiedliche Meinungen der Mitglieder des Regionalen Dialogforums (insbesondere zum Ablauf von Verwaltungsverfahren) werden explizit genannt.

Bei der Terminfestlegung wird auf Erörterungstermine, Termine der Offenlegung Rücksicht genommen.

II. Allgemeine Verhaltensgrundsätze

- Ein Dialog-Verfahren setzt voraus, dass die Beteiligten ihre eigenen Interessen und Problembewertungen einbringen, aber zugleich bereit sind, auch entgegengesetzte Meinungen anzuhören, verhandlungsfähige Positionen darzulegen, Optionen für Konfliktlösungen zu erarbeiten und sich auch um gemeinsame inhaltliche Empfehlungen zu bemühen. Die Teilnehmer des Regionalen Dialogforums sehen sich diesen Grundsätzen verpflichtet.
- Jeder Teilnehmer des Regionalen Dialogforums ist gehalten, zu einem vertrauensbildenden Gesprächs- und Verhandlungsstil beizutragen.
- Die Mitglieder des Regionalen Dialogforums sind zu einem sorgfältigen Umgang mit Transparenz und Vertraulichkeit verpflichtet.

III. Leitung, Organisation und Wissenschaftliche Begleitung

1. Den Vorsitz des Regionalen Dialogforums hat derzeit Professor Dr.-Ing. Johann-Dietrich Wörner, Präsident der TU Darmstadt, inne. Bei einem Wechsel des Vorsitzes wird von der Hess.

Landesregierung im Benehmen mit den Mitgliedern des Regionalen Dialogforums der Vorsitzende berufen.

2. Die Geschäftsführung (IFOK) ist von der Landesregierung beauftragt. Die Geschäftsführung ist gegenüber dem Vorsitzenden und der Landesregierung berichtspflichtig. Vorsitzender und Landesregierung nehmen evt. Kritik an der Geschäftsführung entgegen und verantworten einen eventuellen Wechsel in der Geschäftsführung.
3. Zu den Aufgaben der Geschäftsführung zählen
 - o die Unterstützung des Vorsitzenden des RDF,
 - o die Moderation und Organisation des Regionalen Dialogforums sowie von Untergruppen,
 - o die Einrichtung und der Betrieb der Geschäftsstelle und eines Bürgerbüros,
 - o die Öffentlichkeitsarbeit / die interne und externe Kommunikation,
 - o die wissenschaftliche Begleitung (Öko-Institut) ggf. in Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen
 - o die Bearbeitung der laufenden Geschäftsvorfälle des Regionalen Dialogforums sowie seiner Untergruppen.

IV. Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im Regionalen Dialogforum wird kraft Beauftragung durch die am RDF beteiligten und dadurch zur Entsendung ermächtigten Stellen begründet. Die Berufung erfolgt durch den Hessischen Ministerpräsidenten.
2. Entsendende Stellen (einschließlich der mit Kabinettsbeschluss vom 20.6.2000 vorgegeben Institutionen) sind:
 - o Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern
 - o Arbeitsgemeinschaft Deutscher Luftfahrtunternehmen
 - o Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen
 - o Board of Airlines Representatives in Germany e.V.
 - o Bund für Umwelt und Naturschutz, Landesverband Hessen e.V.
 - o Bundesvereinigung gegen Fluglärm e. V.
 - o Bürgeraktion Pro Flughafen e. V.
 - o Bürgerinitiative Widema
 - o Deutsche Angestelltengewerkschaft, Landesverband Hessen
 - o Deutsche Lufthansa AG
 - o DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
 - o DGB Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Hessen

- Evangelische Kirchen in Hessen
 - Fachverband Spedition und Logistik e. V.
 - Fraport AG
 - Hessischer Handwerkstag
 - Hessischer Städte- und Gemeindebund (Repräsentanten Stand 2004: Dreieich, Flörsheim, Hattersheim, Hochheim, Kelsterbach, Neu-Isenburg, Mörfelden Walldorf, Raunheim)
 - Hessischer Städtetag (Repräsentanten Stand 2004: Darmstadt, Frankfurt, Offenbach und Rüsselsheim)
 - Kommissariat der katholischen Bischöfe im Lande Hessen
 - Kommission zur Abwehr des Fluglärms Flughafen Frankfurt am Main
 - Landesärztekammer Hessen
 - Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Hessen e.V.
 - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Hessen e.V.
 - Stadt Mainz und Landkreis Mainz-Bingen
 - Vereinigung Cockpit
 - Vereinigung hessischer Unternehmerverbände e. V.
3. Die Modalitäten der Rückbindung sind zwischen entsendenden Stellen und jeweiligen Repräsentanten zu regeln.
 4. Die Mitgliedschaft in dem Regionalen Dialogforum wird grundsätzlich persönlich wahrgenommen. Aus der Mitgliedschaft im Regionalen Dialogforum lassen sich keine Rechtsnachteile, weder verfahrensrechtlicher noch materiell-rechtlicher Art, in den förmlichen Verfahren ableiten.
 5. Für jedes Mitglied des Regionalen Dialogforums kann ein persönlicher Stellvertreter benannt werden. Die Stellvertreter sollen nur in zwingenden Ausnahmefällen entsandt werden. Der an einer Sitzung teilnehmende persönliche Stellvertreter ist anstelle des ordentlichen Mitglieds stimmberechtigt.
 6. Mitglieder des Regionalen Dialogforums und seiner Untergliederungen sind natürliche Personen.
 7. Die Mitglieder des Regionalen Dialogforums und seiner Untergliederungen sowie deren Stellvertreter können für spezielle Aspekte in Absprache mit dem Vorsitzenden weitere Mitarbeiter/Experten hinzuziehen.

V. Sitzungsregularien

Zu jeder Sitzung des Regionales Dialogforums lädt die Geschäftsführung so früh wie möglich, spätestens mit einer Frist von zwei Wochen, schriftlich ein. Die Einladung soll eine vorläufige Tagesordnung enthalten. Zu den Einzelpunkten sollen notwendige Informationen und Entwürfe von Entscheidungsoptionen so früh wie

möglich, spätestens mit einer Frist von einer Woche, bereitgestellt werden. Über die Tagesordnung wird zu Beginn der Sitzung abschließend entschieden.

1. Termine und Orte für die Sitzungen des Regionales Dialogforums sollen möglichst 1/2-jährlich im voraus festgelegt werden.
2. Die Hessische Staatskanzlei erhält generellen Beobachterstatus im Regionalen Dialogforum. Grundsätzlich kann die Landesregierung darüber hinaus weitere Beobachter in das Regionale Dialogforum entsenden. Die Federführung hierfür liegt bei der Staatskanzlei.

VI. Dokumentation

1. Über jede Sitzung des Regionalen Dialogforums wird ein Protokoll gefertigt, in dem die Teilnehmer, die wesentlichen Ergebnisse und Diskussionen der Sitzung sowie falls gewünscht in der Sitzung geäußerte Positionen festgehalten werden. Jedes Mitglied des Regionalen Dialogforums erhält ein Exemplar des Ergebnisprotokolls.
2. Jedes Ergebnisprotokoll wird in der jeweils folgenden Sitzung zur Genehmigung vorgelegt. Die Mitglieder des Regionalen Dialogforums sind sich darüber einig, dass die in den Protokollen wiedergegebenen Erörterungen als auch Beschlussfassungen lediglich unverbindliche Ergebnisse der entsprechend der Präambel offenen Diskussion innerhalb der Mitglieder über die Vor- und Nachteile des Flughafens Frankfurt am Main wiedergeben.
3. Die Ergebnisprotokolle sollen nicht öffentlich zugänglich sein.

VII. Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung

1. Das Regionale Dialogforum ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Ist diese Zahl nicht erreicht, kann zwar verhandelt werden, die Ergebnisse bedürfen jedoch der Zustimmung in der nächsten Sitzung.
2. Beschlussfassungen werden mit einfacher oder qualifizierter Mehrheit gefasst. Die aktuellen Abstimmungsmodalitäten wurden in der RDF-Sitzung am 7. Dezember 2001 auf Vorschlag des Vorsitzenden festgelegt (siehe Protokoll).
3. Beschlüsse können nur innerhalb ordnungsgemäß einberufener Sitzungen gefasst werden.

VIII. Untergruppen und Sachverständige

1. Das Regionale Dialogforum bzw. der Vorsitzende können zur Vorbereitung von Beschlüssen Untergruppen einsetzen, bei denen auch Personen mitwirken können, die nicht Mitglieder des Regionalen Dialogforums sind.
2. Die Entscheidung darüber, zu welchem Thema welche Sachverständige angehört oder welche wissenschaftlichen Gutachten eingeholt werden sollen, trifft das Regionale Dialogforum.
3. Die endgültige Bewertung von Arbeitsergebnissen aus den Untergruppen trifft das Regionale Dialogforum.
4. Die Vorschriften über die Allgemeinen Verhaltensgrundsätze des Regionalen Dialogforums gelten entsprechend.

IX. Öffentlichkeitsarbeit

1. Um die Arbeitsfähigkeit des Regionalen Dialogforums zu erhalten und die Vertrauensbildung zu erleichtern, sind die Sitzungen grundsätzlich nicht öffentlich. Die Kommunikation mit der Öffentlichkeit wird in Absprache mit dem Vorsitzenden von der Geschäftsführung übernommen.
2. Der Vorsitzende gibt in eigener Verantwortung Pressemitteilungen heraus und versendet sie zeitgleich an die Mitglieder des Regionalen Dialogforums. Pressemitteilungen über RDF-Sitzungsinhalte werden von dem Vorsitzenden vor dem Ende der jeweiligen Sitzung inhaltlich bekanntgegeben.
3. Individuelle Presseberichte einzelner Mitglieder über den Sitzungsverlauf des Regionalen Dialogforums sind zur Wahrung des einheitlichen Erscheinungsbildes des Gremiums als Regionales Dialogforum nicht zulässig. Den Mitgliedern des RDF bleibt es vorbehalten, zu Sachthemen eigene Positionen in der Öffentlichkeit zu vertreten.

X. Kosten

1. Es werden keine Sitzungsgelder bezahlt.
2. Für die Übernahmen der Kosten des Verfahrens wurde von der Hessischen Landesregierung gemäß Kabinettsbeschluss vom 23. Juni 2000 ein Fonds eingerichtet. In diesen Fonds kann neben der Landesregierung jedes Mitglied nach seinem Willen und seinen Möglichkeiten Beiträge leisten.

3. Die kassen- und rechnungsmäßige Abwicklung des Fonds wird im Einvernehmen mit der Landesregierung geregelt. Die Bestimmungen des Landes Hessen finden entsprechende Anwendung.
4. Die Mitglieder des RDF erhalten für jedes Geschäftsjahr eine Aufstellung der geplanten Ausgaben und der zu erwartenden Einnahmen. Nach dem Ende des Geschäftsjahres erhalten die Mitglieder des RDF eine Aufstellung der tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen.

XI. Sachstandsberichte

Über den aktuellen Stand der Beratungen und Erkenntnisse soll einmal pro Jahr ein Zwischenbericht an die Staatskanzlei erfolgen.

XII. Änderung der Geschäftsordnung

1. Der Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung kann von jedem Mitglied schriftlich gestellt werden. Er muss die Formulierung der Textänderung und eine Begründung enthalten.
2. Über den Antrag ist in einer ordentlichen Sitzung des Regionalen Dialogforums zu entscheiden. Er gilt als angenommen, wenn zwei Drittel der ordentlichen Mitglieder ihm zustimmen.

XIII. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage ihrer Annahme durch die Mitglieder des Regionalen Dialogforums in Kraft; sie ersetzt die bislang gültige Geschäftsordnung des Regionalen Dialogforums.

Frankfurt, 19. März 2004